

PV-Contracting

Sie möchten Photovoltaik für Ihr Unternehmen nutzen, jedoch den Aufwand so gering wie möglich halten? PV-Contracting kann hier die ideale Lösung sein.

Was bedeutet PV-Contracting?

PV-Contracting steht für ein Vertragsverhältnis, das Sie als Gebäudeeigentümer*in mit einem externen Anlagenbetreibenden eingehen. Es gibt zahlreiche Formen der Ausgestaltung. PV-Contracting setzt sich meist aus einer Mischung von Liefer- und Anlagencontracting zusammen.

Wie funktioniert PV-Contracting?

Im ersten Schritt verpachten Sie Ihr Dach an einen Dienstleister (Contractor). Der Contractor hat nun die Verantwortung, die Anlage selbstständig zu finanzieren und zu betreiben. Als Gebäudeeigentümer*in sind

Sie damit von den Betreiberpflichten für die Anlage – Meldungen, Abrechnungen, Wartungen etc. – befreit.

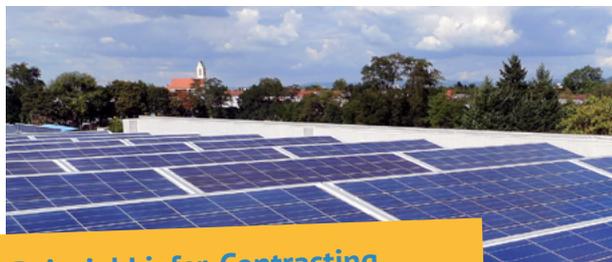
Welche Vorteile bietet PV-Contracting?

Zunächst erhalten Sie als Gebäudeeigentümer*in vom Betreibenden eine Dachpacht. Diese wird – unabhängig vom erfolgreichen Betrieb der Anlage – über einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 20 Jahre) fest vereinbart. Ihr Unternehmen kann sich voll auf das Kerngeschäft konzentrieren und muss sich nicht mit dem Betrieb der Anlage beschäftigen.

Kann ich den Strom trotzdem selbst nutzen?

Ja, diese Möglichkeit gibt es auch. Wenn Sie Ihr Dach an einen Contractor verpachten, können Sie den erzeugten Strom zum Beispiel durch folgende Möglichkeiten selbst nutzen:

Liefer-Contracting: Der Contractor kann den erzeugten Strom an das oder die Unternehmen im Gebäude verkaufen. Da kein öffentliches Stromnetz tangiert wird, können gegenüber dem Strom aus dem öffentlichen Netz zahlreiche Abgaben wie z.B. Netznutzungs-entgelte eingespart werden.



Beispiel Liefer-Contracting

Auf dem Kletterzentrum des Alpenvereins betreibt die Freiburger Solar-Bürger-Genossenschaft eine PV-Anlage. Der erzeugte Strom wird direkt an den Alpenverein verkauft. (Bild: solargeno)



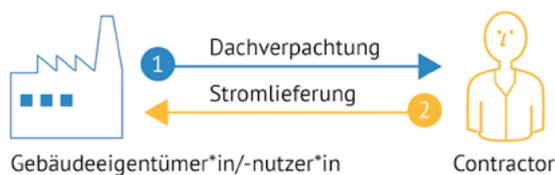
Beispiel Anlagen-Contracting

Die Firma SMP in Bötzingen verbraucht den Strom der gepachteten 278 kW_p-Anlage zu nahezu 100% selbst. (Bild: EWS Schönau)

Anlagen-Contracting: Alternativ zum Stromverkauf kann der/die Gebäudeeigentümer*in die Anlage vom Contractor zu einem festen Miet-satz zurückpachten. Hierdurch kann der/die Gebäudeeigentümer*in offiziell Eigenstrom produzieren. Die Aufgaben der Betriebsführung werden i.d.R. trotzdem vom Contractor übernommen, sodass der/die Gebäudeeigentümer*in wenig Aufwand mit dem Betrieb der Anlage an sich hat.

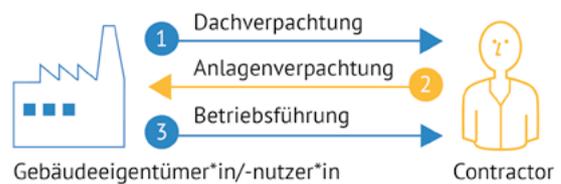
Modell des Liefer-Contracting

Der/Die Gebäudeeigentümer*in verpachtet sein/ihr Dach an einen Contractor (1), dieser liefert Strom an die Unternehmen im Gebäude (2).



Modell des Anlagen-Contracting für Eigenstromnutzung

Das Dach wird an einen Contractor verpachtet (1), welcher die Anlage finanziert und errichtet. Dieser verpachtet die Anlage zum Zwecke der Eigenstromerzeugung an das Unternehmen zurück (2) – die Aufgaben der Betriebsführung werden jedoch per drittem Dienstleistungsvertrag an den Contractor zurückgegeben (3).



Welches ist die richtige Variante?

Die Entscheidung, welche Variante die geeignetste ist, hängt üblicherweise von der Nutzung des Gebäudes ab. Am Besten kann Ihnen ein unabhängiger Planer (→ Branchenverzeichnis gewerbliche PV-Anlagen für Freiburg) oder einer der regionalen Contractoren weiterhelfen:

badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG

Matthias Hüger
0761 279-7777
sonne@badenova.de

Energiedienst AG

Geschäftskunden
info.geschaeftskunden@energiedienst.de
07623 92-1275

EnBW Contracting GmbH

0711 28981548
contracting@enbw.com

Solar-Bürger-Genossenschaft eG

Arno Tschunke
info@solargeno.de
0761 8962-9224

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite des Beratungsnetzwerks Contracting der KEA-BW:

<https://www.kea-bw.de/contracting>